

Notverordnungsrecht
Deutsches Reich

Luftschiffungen

Zwei ~ zu Art. 48 der Reichsverfassung.

V:

Luftschiffungen

Übergewalt ~ das Rechtsgewalt selbst für
das deutsche Reich in der Reichsverfassung gemäß
Artikel 13 Absatz 2 der Reichsverfassung. 5. Aufl.

Lehrbuch 1932